

# Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 55

## Eine soziale Verantwortung gegenüber allen Seiten

Regierungsrat Hans Gassner zur Frage einer 13. AHV/IV-Monatsrente

In der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Freitagvormittag stand auch das Postulat über die Ausrichtung einer 13. AHV/IV-Rente als Teuerungsausgleich für das Jahr 1975 zur Diskussion. Das Postulat wurde erwartungsgemäss abgelehnt, nachdem sich das vom AHV-Verwaltungsrat eingeholte Gutachten angesichts auch der heutigen Wirtschaftslage eindeutig gegen einen solchen Schritt aussprach und sich der AHV-Verwaltungsrat lediglich mit einem Mehrheitsbeschluss zur Empfehlung für die Ausrichtung einer halben Monatsrente durchbringen konnte; eine halbherzige Empfehlung für eine halbe Lösung also, deren parteipolitische Hintergründe unverkennbar sind.

Am Ende der wie erwartet längeren Diskussion in der gestrigen Landtagssitzung, griff auch der zuständige Ressortchef, Regierungsrat Hans Gassner in die Debatte ein und begründete mit nachstehenden

Ausführungen die Haltung der Regierung in dieser Frage:

### Teuerung im voraus ausgeglichen

«Tatsache ist, dass sämtliche AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 1973 von 200 Franken auf 400 Franken im Minimum und von 400 Franken auf 800 Franken im Maximum erhöht wurden. Auf diese Verdoppelung sämtlicher Renten folgte auf den 1. Januar 1975 eine nochmalige Erhöhung der Renten von 400 Franken auf 500 Franken im Minimum und von 800 Franken auf 1000 Franken im Maximum. Die Teuerung im Jahre 1975 betrug 3,45 Prozent.

● Wie aus dem Reglerungsbericht an den Landtag vom 3. September 1974 hervorgeht, ist die ursprünglich mit 20 Prozent festgesetzte Rentenerhöhung per 1. Januar 1975 auf 25 Prozent erhöht worden, und zwar unter dem Hinweis einer Teuerungs-Vorleistung pro 1975.

Die in den Jahren 1973 und 1974 eingetretene Teuerung ist durch Auszahlung einer doppelten Rentenzahlung jeweils ausgeglichen worden. Ich zitiere hier nochmals die entsprechende Passage aus dem damaligen Regierungsbericht an den Landtag:

● «Bei der Gewährung einer doppelten Hilflosen- und Rentenleistung bei der AHV und IV im Dezember 1974 wäre praktisch der Teuerungsausgleich erreicht. Für 1975 ist er mit der Anhebung der Leistungen um 25 Prozent erreicht.»

Damit ist erwiesen — und dies blieb auch in diesem hohen Hause damals un widersprochen — dass die um 5 Prozent von 20 Prozent auf 25 Prozent erhöhte Rentenanpassung per 1. Januar 1975 ausdrücklich unter dem Hinweis der Teuerungsabgeltung pro 1975 erfolgte. Nachdem die Teuerung im vergangenen Jahr effektiv nur 3,45 Prozent betrug, ist somit die Teuerung durch diese Vorwegleistung voll abgegolten.»

### Rückläufige AHV-Beiträge!

«Ich kann mir ersparen, nochmals alle Argumente, die die Regierung zur ablehnenden Antragstellung dieses Postulates bewogen haben, zu wiederholen, da diese ja im Regierungsbericht ausführlich dargelegt werden. Eines aber muss bei dieser Gelegenheit gesagt werden: die Zeiten des ungebrochenen Wachstums und der Wirtschaftseuphorie sind auch in der Sozialversicherung vorbei. Die Rezession ist auch in unserem Sozialversicherungsinstitut im Jahre 1975 drastisch spürbar geworden. Während wir in den Jahren 1972, 1973 und 1974 noch durchschnittlich einen jährlichen Beitragszuwachs von 15,11 Prozent oder, in konkreten Zahlen ausgedrückt, im Jahre 1974 gegenüber dem Jahr 1973 einen Beitragszuwachs von noch 4,2 Millionen Franken zu verzeichnen hatten, betrug dieser Zuwachs im Jahre 1975 lediglich noch ca. 230 000 Franken oder winzige 0,68 Prozent. Wenn wir die Teuerung von 3,45 Prozent und die anfangs 1975 noch allgemein gewährten Teuerungszulagen ins Kalkül ziehen, bedeutet dieses Ergebnis effektiv erstmals in der Geschichte der liechtensteini-

schen AHV ein Rückgang der AHV-Beiträge im Jahre 1975.»

### Verständnis der Bezüger-Generation

«Es ist kaum anzunehmen, dass es im Jahre 1976 oder 1977 wesentlich besser aussehen wird. Ich glaube auch, alle in diesem Hause sind sich klar darüber, dass Beitragserhöhungen im heutigen Zeitpunkt nicht diskutabel wären. Wenn wir jedoch Realerhöhungen durch eine 13. Rente vornehmen, so würden, wie uns der erfahrene Versicherungsexperte in seinem ausführlichen und fundierten Bericht dargelegt hat, Beitragserhöhungen unumgänglich sein, um unseren ausserordentlich grossen Ausland-Verpflichtungen aus dem Fonds auch in kommenden Jahren noch gerecht

werden zu können. Ich glaube, die heutige Bezüger-Generation, die selbst noch wirtschaftlich sehr schlechte Zeiten am eigenen Leib erfahren und mitgemacht hat, wird auch durchaus Verständnis aufbringen, wenn angesichts der heutigen ebenfalls rezessiven Erscheinungen, wo einzelne der aktiv tätigen, und der beitragszahlenden Bevölkerungsschichten sogar Einkommensbussen oder zumindest keine Einkommenssteigerung zu erwarten haben, keine Realerhöhungen der Renten vorgenommen werden.»

Der Fonds gehört allen Versicherten

«Ich möchte bei dieser Gelegenheit

Fortsetzung auf S/2

## Die aktuelle Frage

In einem Gespräch mit unserer Zeitung, das wir am Donnerstag (8.4.) veröffentlichten, sprach sich Regierungschef Dr. Walter Kieber für eine unbürokratischere, menschliche Verwaltung aus. Er teilte nicht nur die Meinung vieler Bürger, wonach der Bürokratismus in einem Teil unserer Amtsstellen unsympathische Blüten treibt, sondern bezeichnete solche Auswüchse ausdrücklich auch als eine besondere Sorge der Regierung, die sich stets bemühe, «bürgernah» zu sein und die Probleme des Einzelnen ernst zu nehmen. Der Regierungschef forderte jeden auf, allfällige Probleme mit Amtsstellen zu melden, damit die Regierung Abhilfe schaffen könne. Darüberhinaus verwies er auf die Erweiterung des Aufgabenkataloges der Regierungskanzlei, die nach ihrer Wiederbesetzung durch einen Kanzleileiter auch als Beratungs-

Malaise in unserer Verwaltung?

## Bürokraten am Pranger

und Beschwerdestelle fungieren soll. — Ist es Zufall oder eine Folge des Gesprächs mit dem Regierungschef, dass der Bürokratismus in unserer Verwaltung im Laufe der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag wiederholt auch Gegenstand von kritischen Voten der Landtagsabgeordneten aus beiden Fraktionen war? Abgesehen von einer Kleinen Anfrage des Abg. Noldi Frommelt (FBP) in dieser Sache, kritisierten u. a. auch Herbert Kindle (VU), Dr. Peter Marxer, Emanuel Vogt und Dr. Ernst Büchel (FBP) den wachsenden Papierkrieg, die oft schroffe und unpersönliche Formulierung von Fragebogen oder amtlichen Mitteilungen wie das Malaise der Verwaltung im allgemeinen. — Was immer die Ursachen dieses plötzlich konzertierten Ausbruches einer allgemeinen Missstimmung gegenüber der Verwaltung sein mögen, sollte allfälligen Auswüchsen in jedem Falle nachgegangen werden. Bei aller Vorsicht vor einer Verallgemeinerung kann man übertriebenen Bürokratismus in einer Verwaltung (die ja für den Bürger da sein sollte und nicht umgekehrt) nicht früh genug an den Pranger stellen, und zwar nicht nur im Interesse des Einzelnen und den Zielsetzungen unserer bürgernahen Politik, sondern auch im Interesse jener freundlichen und zuvorkommenden Beamten, die bei einer generellen Missstimmung automatisch in den gleichen Topf geworfen werden.

## Neue Fenster für das alte Haus

System frimo  
Einfacher geht's nicht

ferdinand frick ag  
ABTEILUNG FENSTER- UND LÄMELLENSTORBÄU  
1048 SCHAAN TELEFON 075/21880



## Denkmalschutz

Pfarrhaus Bendern als positives Beispiel

Das neue Denkmalschutzgesetz, das am Donnerstag vom Landtag in erster Lesung behandelt und nach einer Reihe kritischer Voten aus beiden Fraktionen in eine Kommission zur Weiterbearbeitung geschickt wurde, hat eine Serie von Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz alter Kulturüter aufgeworfen, auf die wir noch gesondert eingehen werden. — Unbestritten dürfte jedoch die vor kurzem erfolgte Unterschutzstellung des Pfarrhauses in Bendern (unser Bild sein), das nachweislich zu den schönsten Profanbauten in unserem Lande zählt.

Das ursprünglich als Kloster konzipierte Haus wurde um 1540 erbaut und diente rund 100 Jahre lang als Exil für Weisse Mönche aus Chur. Das Gebäude weist frühbarocke Bauelemente und eine gotische Halle auf. Es steht zudem auf einem der historisch interessantesten Flecken unseres Landes, der nachweislich schon seit der Römerzeit besiedelt war. Jetzt stünde einer ernsthaften Renovation des Hauses nichts mehr im Wege, welche die Gemeinde Gamprin um eines der wohl schönsten Baudenkmäler Liechtensteins bereichern würde.